

Absender

An

Eingangsstempel

Anmeldung eines Wildschadens gemäß §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz

Hinweis: Die Anmeldung beträgt nach § 34 Satz 1 BjadG bei landwirtschaftlichen Schäden eine Woche.
Bei forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es nach § 34 Satz 2 BjadG, wenn zweimal im Jahr, jeweils zum 1. Mai (Winterschäden) und 1. Oktober (Sommerschäden), die Meldung erfolgt.

1. Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon, Fax, E-Mail _____

2. Angaben zum Schaden

Der Wildschaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Gemarkung (genaue Lage angeben) _____

Größe des Grundstücks _____

Der Wildschaden wurde am _____ / in der Zeit von _____ bis _____

Angerichtet durch folgende Tiere: _____

Geschätzte Schadenshöhe _____

Von diesem Schaden habe ich Kenntnis erhalten am _____

3. Angaben zum Ersatzpflichtigen

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beantrage Schadenersatz.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen: _____ Foto(s) _____ Sonstige